



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 24. FEB. 2026

Digitalisierung der Einbürgerung AF1154/26

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Durch ein hohes Antragsaufkommen und nicht dazu passende Personalausstattung sowie fehlende Digitalisierung kommt es in der Ausländerbehörde zu einem erheblichen Rückstau von Anträgen.“

Für Kommunen besteht die Möglichkeit, sich an einem Pilotprojekt des Bundes zum digitalen Einbürgerungsantrag zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen:

- 1. Ist die Teilnahme der LHD an einem Pilotprojekt zum digitalen Einbürgerungsantrag vorgesehen (wenn ja, mit welchem Zeithorizont) bzw. bereits umgesetzt?“**

Da die Fragestellungen keine konkreten Angaben enthalten, nimmt die Landeshauptstadt Dresden eine Wertung nach eigenem Kenntnisstand vor. Es wird vermutet, dass das benannte Pilotprojekt des Bundes das sog. SMD (Serviceportal Migration Deutschland) darstellen soll. Die Staatsangehörigkeitsbehörde hat gerade kürzlich eine mehrwöchige Testphase dieser Bearbeitungsstrecke durchlaufen und festgestellten Optimierungsbedarf an die zuständigen Stellen kommuniziert. Ob eine Weiterverwendung in einem Pilotphase zur Einführung des SMD erfolgen wird, ist derzeit Gegenstand weiterer Klärung und hängt auch von der Umsetzung der angemeldeten Optimierungsbedarfe ab. Darüber hinaus sind der Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden keine weiteren Pilotprojekte zur Einbürgerung bekannt, welche möglicherweise Umsetzungen finden können.

- 2. „Wäre bei Umsetzung eines digitalen Einbürgerungsantrages nach aktuellem technischem Stand eine medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge in der Ausländerbehörde möglich?“**

Eine abschließende medienbruchfreie Bearbeitung wäre aufgrund der derzeitigen Vorgaben und technischen Gegebenheiten auch nicht unter Einsatz des SMD möglich. Dies hat seine Gründe in

dem Verfahren zur Beteiligung der Sicherheitsbehörden und des Bundeszentralregisters. Da die Prüfung originaler Passdokumente, Personenstandsurkunden und Zertifikate in der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ausschließlich durch Vorlage und Beglaubigung der Originale möglich ist, wäre auch hier ein Medienbruch unumgänglich. Schließlich wird auch die Einbürgerungsurkunde als physisches Dokument ausgesellt, was spätestens bei diesem Prozessabschnitt einen Medienbruch darstellt. Die Ausstellung der Einbürgerungsurkunde als physische Urkunde ist dabei gesetzlich vorgeschrieben.

3. „Wären für einen digitalen Einbürgerungsantrag noch weitere Investitionen in IT-Infrastruktur (Server, Speicher, Arbeitsplatzrechner oder ähnliches) notwendig?“

Das Verfahren SMD wurde aktuell durch Mitarbeitende der Einbürgerungsbehörde getestet. Der EB IT unterstützte die Testphase, indem er die technische Kommunikationsverbindung hierfür einrichtete. Für den ausgerufenen Test ist dies aus Sicht des EB ITs eine einmalige und abgeschlossene Leistung. Das Verfahren SMD selbst wird weder durch den EB IT bereitgestellt noch inhaltlich, technisch betreut.

Über die weitere Verwendung des SMD muss nach Abschluss der Tests erst noch entschieden werden. Diese Entscheidung wird federführend durch das Amit33 bzw. die der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten getroffen. Für technische Details bietet der EB IT seine Unterstützung an. Bezogen auf die Anfrage kann deshalb an dieser Stelle jedoch noch keine konkrete Antwort gegeben werden. Diese ist u. a. davon abhängig, ob der produktive Einsatz des SMD auf Basis des o. g. Betreuungs-/Betriebsmodells weiterläuft und ob und welche vom EB IT betreuten technische Schnittstellen und Fachverfahren relevant werden. Dies ist uns bisher nicht bekannt.

Sofern das Verfahren SMD im aktuellen Betreuungsmodell ohne weitere Schnittstellen und Fachverfahren durch die Ausländerbehörde (ABH) produktiv genutzt werden, verbleibt im EB IT die Aufgabe die technische Kommunikationsverbindung für alle relevanten Mitarbeitenden einmalig einzurichten und deren Betrieb sicherzustellen. Aus den o. g. Gründen kann dazu jedoch keine abschließende Antwort gegeben werden, da derzeit noch nicht klar ist, ob zukünftig etwaige Schnittstellen zur Verfügung stehen, die einen weiteren Betreuungs- und / oder Anschaffungsaufwand verursachen.

4. „Für welchen Zeitraum ist die Einführung der E-Akte in der Ausländerbehörde vorgesehen?“

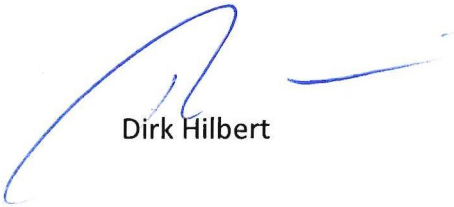
Die Einführung der E-Akte erfolgt in der Landeshauptstadt Dresden grundsätzlich ämterweise und nicht isoliert für einzelne Organisationseinheiten. Die Ausländerbehörde ist Teil des Bürgeramtes. Die Einführung wird daher gemeinsam für alle zum Bürgeramt gehörenden Abteilungen einheitlich umgesetzt.

Der stadtweit für alle Organisationseinheiten einheitlich strukturierte Projektablauf gliedert sich in fünf Phasen. Die ersten beiden Phasen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Bürgeramt in der Vorprojektphase, in der die fachlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung geschaffen werden. Für diese Phase ist ein Zeitraum von etwa neun Monaten vorgesehen.

Im Anschluss ist ab Herbst 2026 die technische Einführung geplant. Diese umfasst insbesondere die ämterspezifische Konfiguration, die Anbindung der Fachverfahren sowie die Schulung der Mitarbeiter. Nachgelagert folgen Konsolidierungs- und Nachbereitungsarbeiten.

Nach aktueller Planung soll die Einführung der E-Akte im Bürgeramt bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert